

Sitzungsvorlage

Datum: 27.08.2007

Drucksache Nr.: **07/0156/1**

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung und
Weiterbildung

Sitzungstermin

12.09.2007

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Schulentwicklungsplan

Beschlussvorschlag:

1. Der Schulausschuss nimmt den von der Projektgruppe Bildung und Region , Bonn erstellten aktualisierten Entwurf des Schulentwicklungsplans 2007 zur Kenntnis.
2. Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, bei den Schulen der Stadt Sankt Augustin und den Nachbarkommunen die erforderlichen Stellungnahmen entsprechend §§ 76 Satz 3 Ziffer 2, § 80 Absatz 1, 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen hierzu einzuholen.

Problembeschreibung/Begründung:

Dem Schulausschuss ist in der Sitzung am 17.04.07 die erste Entwurfsfassung des Schulentwicklungsplanes durch Herrn Schober von der Projektgruppe Bildung und Region, Bonn vorgestellt worden. Nach eingehender Diskussion einigte man sich, den Schulentwicklungsplan in einer zusätzlichen Sitzung nach der Sommerpause erneut zu diskutieren.

In der Zwischenzeit ist der nun vorliegende 2. Entwurf auf der Grundlage der aktuellen Schülerzahlen zum Schuljahr 2007/2008, soweit sie bei der Erstellung Anfang August vorlagen, erarbeitet worden. Die neue Fassung enthält zusätzliche Aussagen zur Entwicklung des Ganztages und eine Empfehlung zur Festlegung der Zügigkeiten für die Grundschulen entsprechend den prognostizierten Schülerzahlen.

Die Festlegung der Zügigkeit stellt nach Auflösung der Schulbezirke zum Schuljahr 2008/2009 ein wesentliches Steuerungselement des Schulträgers dar, um auf die Entwicklung einzelner Schulstandorte Einfluss nehmen zu können (Mit der Beschlussfassung des Schulentwicklungsplanes im Rat sollten auch hierzu Festlegungen für die nächsten Schuljahre getroffen werden).

Im überarbeiteten Entwurf ist ein Gleichklang zwischen der der Entwicklung der Schülerzahlen zugrunde gelegten statistischen Einwohnerprognose und der demographischen Entwicklung im Stadtentwicklungskonzept 2025 geschaffen. Das bisherige Kapitel mit einer Modellrechnung zum Erhalt des Einwohnerstandes bis 2025 ist entfallen. Die Bevölkerungsentwicklung wird im Wesentlichen bis 2016 betrachtet.

Nach § 80 Absatz 1 und 2 des SchG sind Schulträger verpflichtet, bei der Schulentwicklungsplanung von den Nachbarkommunen Stellungnahmen einzuholen und die örtlichen Angebote abzustimmen. Nach § 76 des SchG wirken Schulen und Schulträger bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen auf örtlicher Ebene zusammen. In diesem Zusammenhang berät die jeweilige Schulkonferenz nach § 65 Absatz 2 Ziffer 22 „Mitwirkung beim Schulträger“.

Um den Beteiligten nach der Diskussion im Schulausschuss bis zur Beschlussfassung im Rat ausreichend Zeit geben zu können, ist eine abschließende Beratung im Rat nicht vor dem 14.11.07 möglich. In der Zwischenzeit werden die Stellungnahmen und Anregungen bis spätestens zum 26.10.07 erbeten.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanzielle Auswirkungen
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt €., insgesamt sind €.
 bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.